

1. POOL SNOOKER CLUB

RHEIN-NAHE E.V.



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim 1. PSC Rhein-Nahe e.V.

Anrede	Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	
Telefon	Mobil	Fax	
Emailadresse		Vertragsbeginn	

Mitgliedschaft

	Vollmitgliedschaft		€ 65,-
	Ermäßigt / Ligaspieler	zutreffend:	€ 32,50
	Schüler / Passiv	zutreffend:	€ 10,-
	Fördermitglied	Tarif nach Vereinbarung	Ab €10
	Freizeitspieler		€ 50,-
	Familientarif	2 Personen	€ 85
		3 Personen	€ 105
		4 Personen	€ 125,-
x	Aufnahmegebühr		€ 15,-

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Name	Vorname	
IBAN		BIC	
SEPA Mandatsreferenz (MB-PSC- #Name# - #Eintrittsjahr#)			
Mobil			

Rhein-Nahe

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
http://www.psc-rheinnahe.de

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Manuel Lamoth
Mobil 0171 / 6588382

2. Vorsitzender
Frau Valentina Solovjev

Kassenwart
Herr Dr. Martin Eiermann

Schriftführer
Herr Dieter Montag

Bankverbindung:
Bank: MVB
IBAN: DE20 551 900 0671060010
BIC: MVBMD55

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im
Sportbund Rhein Hessen:
Nummer: 1292

Mitglied im Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090

Mitglied im:



**SPORTBUND
RHEINHESSEN**

1. POOL SNOOKER CLUB

RHEIN-NAHE E.V.



Rhein-Na

Fax

DE48ZZZ00000516988

Gläubiger-ID des 1. PSC Rhein-Nahe e.V.

Vertragsbeginn

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Manuel Lamoth
Mobil 0171 / 6588382

2. Vorsitzender
Frau Valentina Solovjev

Kassenwart
Herr Dr. Martin Eiermann

Schriftführer
Herr Dieter Montag

Bankverbindung:
Bank: MVB
IBAN: DE20 551 900 0671060010
BIC: MVBMD55

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im
Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292

Mitglied im Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090

Mitglied im:



SPORTBUND
RHEINHESSEN

1. POOL SNOOKER CLUB

RHEIN-NAHE E.V.



Internetauftritt

Der 1. PSC Rhein-Nahe e.V. ist im Internet unter www.psc-rheinnahe.de vertreten und ist auch auf sozialen Plattformen wie Facebook zu finden. Jedes Mitglied muss vor einer Darstellung in oben genannten Bereichen um Einverständnis gebeten werden.

Durch die eigene Domain bieten wir unseren Mitgliedern darüber hinaus eine kostenlose Vereinsmailadresse an. Diese bildet sich wie folgt:
<Vorname>.<Nachname>@psc-rheinnahe.de. Die Passwörter und Einstellungen werden den Mitgliedern persönlich übergeben oder per Post zugesandt.

Das Mitglied ist mit einer Veröffentlichung von Daten wie Name, Erfolge, Mannschaftszugehörigkeit u.a.:

<input type="checkbox"/>	auf www.psc-rheinnahe.de
<input type="checkbox"/>	auf Facebook und sonstigen Netzwerken

einverstanden / nicht einverstanden (bitte in Tabelle ankreuzen).

Kenntnisnahme

Ich habe die zurzeit gültige Fassung der Satzung des 1. Pool Snooker Club Rhein-Nahe e.V. erhalten und verpflichte mich, die darin genannten Punkte nach bestem Wissen zu beachten und zu erfüllen.

Ebenso werde ich die bestehenden Ordnungen befolgen. Ich bin mir über mögliche Konsequenzen meines Fehlverhaltens im Klaren und werde die durch den Vorstand ausgesprochenen Sanktionen akzeptieren.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Daten an den Billardverband Rheinland-Pfalz e.V., Deutsche Billard Union e.V. und an den Sportbund-Rhein Hessen weitergegeben werden können.

Ich erkläre mich ferner bereit, dass die fälligen Mitgliedsbeiträge unter Angabe der mir mitgeteilten Mandatsreferenz zum jeweils Monatsersten durch den 1. PSC Rhein-Nahe e.V. eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (od. Erziehungsber.)

Rhein-Nahe

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Manuel Lamoth
Mobil 0171 / 6588382

2. Vorsitzender
Frau Valentina Solovjev

Kassenwart
Herr Dr. Martin Eiermann

Schriftführer
Herr Dieter Montag

Bankverbindung:
Bank: MVB
IBAN: DE20 551 900 0671060010
BIC: MVBMD55

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im
Sportbund Rhein Hessen:
Nummer: 1292

Mitglied im Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090

Mitglied im:



**SPORTBUND
RHEINHESSEN**

1. POOL SNOOKER CLUB

RHEIN-NAHE E.V.



Durch den 1. PSC Rhein-Nahe e.V. auszufüllen:

Der Antrag wird angenommen abgelehnt

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Rhein-Na

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Manuel Lamoth
Mobil 0171 / 6588382

2. Vorsitzender
Frau Valentina Solovjev

Kassenwart
Herr Dr. Martin Eiermann

Schriftführer
Herr Dieter Montag

Bankverbindung:
Bank: MVB
IBAN: DE20 551 900 0671060010
BIC: MVBMD55

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im
Sportbund Rheinhessen:
Nummer: 1292

Mitglied im Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090

Mitglied im:



SPORTBUND
RHEINHESSEN

1. POOL SNOOKER CLUB

RHEIN-NAHE E.V.



Empfangsbestätigung Schlüssel Vereinsheim

Name des Mitgliedes:

Datum:

Hiermit bestätige ich, heute einen Schlüssel für das Vereinsheim erhalten zu haben.

Dieser Schlüssel bleibt Eigentum des 1. PSC Rhein-Nahe e.V. und ist unmittelbar nach Beendigung der Mitgliedschaft, bei Aussetzung oder Ruhen der Mitgliedschaft sowie jederzeit auf Verlangen des Vorstandes an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zurück zu geben.

Für die Übergabe des Schlüssels erhebt der Verein eine Pfandgebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels oder für den Fall, dass dieser nicht wie hier vereinbart zurückgegeben wird, behält der Verein die Pfandgebühr ein.

Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden und erkläre, den Schlüssel jederzeit sorgfältig und vor dem Zugang Dritter geschützt aufzubewahren,

Ort, Datum Unterschrift Mitglied Unterschrift Vorstand

Der Schlüssel wurde am _____ ordnungsgemäß zurückgegeben und die Pfandgebühr in Höhe von 20,00 Euro vom Verein zurück erstattet.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied Unterschrift Vorstand

Rhein-Nahe

Clubheim
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

Postanschrift
Kalmenweg 22
55411 Bingen – Sponsheim

E-Mail:
info@psc-rheinnahe.de

World Wide Web
<http://www.psc-rheinnahe.de>

Vorstand:
1. Vorsitzender
Herr Manuel Lamoth
Mobil 0171 / 6588382

2. Vorsitzender
Frau Valentina Solovjev

Kassenwart
Herr Dr. Martin Eiermann

Schriftführer
Herr Dieter Montag

Bankverbindung:
Bank: MVB
IBAN: DE20 551 900 0671060010
BIC: MVBMD55

Steuer – Nummer:
08 / 667 / 1517 / 1

Vereinsregister
Amtsgericht Mainz
Nr.: VR 21239

Mitglied im
Sportbund Rhein Hessen:
Nummer: 1292

Mitglied im Billardverband
Rheinland-Pfalz
Nummer: 11-090

Mitglied im:



**SPORTBUND
RHEINHESSEN**

Eingangsstempel:

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung

DBU-Vereinsnummer:
1129
DBU-ID:

Nachname Vorname Geburtsdatum
D
Straße Land PLZ Ort

PSC Rhein Nahe

derzeitiger Verein Geschlecht Nationalität
Die/der **Billardverband Rheinland-Pfalz**

(nachfolgend „Verband“ genannt)

und seine Mitglieder/Zugehörigen erheben, speichern und nutzen im Rahmen der Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in **öffentlich nicht zugänglichen Bereichen verpflichtend Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität und Geschlecht** seiner Mitglieder/Zugehörigen.

Um am jeweiligen Sportbetrieb teilnehmen zu können, ist die Einwilligung in die Veröffentlichung von **Vorname, Nachname, Nationalität, Fotografien (gem. § 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz), Leistungsergebnissen, Lizenzen, Vereinszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit verpflichtend** vorgeschrieben.

Der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen weisen hiermit darauf hin, dass unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (EU-DSGVO, BDSG) ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das/der am Sportbetrieb des Verbandes und seiner Mitglieder/Zugehörigen teilnehmende Mitglied/Zugehörige Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mitglieder/Zugehörige treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer Daten im Internet freiwillig und können ihre Einwilligung gegenüber dem jeweiligen Vorstand jederzeit widerrufen, bei Verweigerung der Angabe veröffentlichungspflichtiger Daten aber **nicht** mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

Allgemeine Daten			Spezielle Daten Funktionsträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsergebnisse	<input checked="" type="checkbox"/> Vereinszugehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Anschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> Nachname	<input checked="" type="checkbox"/> Fotografien	<input checked="" type="checkbox"/> Mannschaftszugehörigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Telefonnummer	
<input checked="" type="checkbox"/> Nationalität	<input checked="" type="checkbox"/> Lizenzen (Schiedsrichter etc.)		<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail-Adresse	

Zusätzlich Gewünschtes bitte ankreuzen! (Mit gekennzeichnete Felder sind pflichtig zur Veröffentlichung freizugeben!)

wie angegeben auf www.billardarea.de, bvrp.billardarea.de, www.billardverband-rlp.de
bzw. evtl. Unterseiten seiner Mitglieder/Zugehörigen veröffentlichen darf.

Ich erkläre, dass ich die unter bvrp.billardarea.de, www.billardverband-rlp.de
bzw. evtl. Unterseiten des Verbandes bzw. von Mitgliedern/Zugehörigen abrufbaren Regelwerke gelesen habe
bzw. die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte, sie anerkenne und mich über Neuerungen informieren werde."

Ort, den Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel:

Athletenvereinbarung Anti-Doping
zwischen der/dem
Billardverband Rheinland-Pfalz
nachfolgend „Verband“ genannt und

DBU-Vereinsnummer:
1129

DBU-ID:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

nachfolgend „Athlet/in“ genannt

Präambel

Der Verband hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des zuständigen Landessportbundes .

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierungen, DOSB, NADA, der Deutscher Billard-Union e.V. (DBU) und World Confederation of Billiard Sports (WCBS) angenommenen Welt-Anti-Doping-Programmes mit folgenden Zielsetzungen:

- der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Verband und dem/der Athleten/in in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

2. Doping

1) Der/die Athlet/in anerkennt im Einklang mit dem Verband die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von DBU und WCBS und des Verbandes, in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in und der Verband verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem Landessportbundes, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2) Der/die Athlet/in

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden/jeder Athleten/in zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA

b) bestätigt, dass

- ihn/sie der Verband bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die in Tz. 2 Abs. (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert hat, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (www.nada.de).
- er/sie durch den Verband auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der Verband den/die Athleten/in auf seiner Homepage (bvvp.billardarea.de, www.billardverband-rip.de) hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er/sie durch den Verband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der Verband noch der/die Athlet/in dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der/die Athlet/in aus dem Verband ausscheidet.

Ort, den

Ort, den

Unterschrift

(Vertretungsberechtigter des Verbands)

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel:

Schiedsvereinbarung
zwischen der/dem
Billardverband Rheinland-Pfalz
nachfolgend „Verband“ genannt und

DBU-Vereinsnummer: 1129
DBU-ID:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	
D			
Straße	Land	PLZ	Ort

nachfolgend „Athlet/in“ genannt.

1. Dem/der Athleten/in ist bekannt, dass alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und dem/der Athleten/in, die Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes und dem Anti-Doping Code der NADA zum Gegenstand haben, von diesem auf die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) übertragen worden sind.
2. Daher werden alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit den für die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Confederation of Billiards Sports (WCBS) sowie der DBU, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der DBU (ADO-DBU) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
3. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
4. Die DBU hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechendem Schiedsverfahren wird.
5. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 ADO-DBU und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die WCBS und die weiteren in Art. 13.2.3 ADO-DBU genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
6. Die Regelungen dieser Schiedsvereinbarung werden von dem/der Athleten/in uneingeschränkt anerkannt und gelten ab dem Datum der vollständigen Unterzeichnung.

Ort, den

Ort, den

Unterschrift
(Vertretungsberechtigter des Verbands)

Unterschrift Athlet/in
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)